

Einwilligung zum Direktversand des EU-Kartenführerscheins

Ich habe einen EU-Kartenführerschein beantragt. Ich willige ein, dass der Kartenführerschein per Direktversand an die auf dem Antrag angegebene Adresse versandt wird.

Ich stelle sicher, dass die Zustellung erfolgen kann (Namenschild am Briefkasten). Spätere melderechtliche Änderungen teile ich der Führerscheinstelle umgehend schriftlich mit. Entstehende Mehrkosten (z. B. durch erneute Versendung) werden von mir getragen.

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Gefahr, dass der EU-Kartenführerschein auf dem Postweg verloren geht, trägt allein die antragstellende Person. Mehrkosten durch eine erneute Beantragung sind durch Sie zu tragen.

Ist der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen ab Erhalt des Gebührenbescheides bei Ihnen eingetroffen oder sind Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden, wenden Sie sich umgehend an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

Info zum Direktversand:

Der Direktversand erspart eine erneute Vorsprache bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde. Durch den Direktversand des EU-Kartenführerscheins fällt neben den allgemeinen Gebühren für die Beantragung zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 5,10 € an.

Wir bitten um Beachtung, dass nach Erhalt des neuen Führerscheins Ihr bisheriger Führerschein keine Gültigkeit mehr hat und auch nicht mehr mitgeführt werden darf. Bitte führen Sie daher nur noch Ihren aktuellen Führerschein mit sich.